



# Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

Herzlich willkommen!

## Traktanden

- Politische Gemeinde Sternenbergr; Jahresrechnung 2014
- Schulgemeinde Sternenbergr; Jahresrechnung 2014
- Politische Gemeinde Bauma; Jahresrechnung 2014
- Forstrevier Bauma-Wila; Reglement über die Organisation und den Perimeter
- Keine Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

# Rechnung 2014

## Politische Gemeinde Sternenbergrain





# Politische Gemeinde Sternenberg; Übersicht Laufende Rechnung

Position	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
Finanzieller Aufwand	3'041'385	3'258'000	-216'615	-6.65%
Abschreibungen, Einlagen, interne Verrechnungen	2'698'314	2'855'900	-157'586	-5.52%
Rückerstattung Steuerfussaus- gleich und Anteil Finanzausgleich an Schulgemeinde	1'317'927	626'700	-691'227	-110.29%
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7'057'626</b>	<b>6'740'600</b>	<b>+317'026</b>	<b>+4.70%</b>
Finanzieller Ertrag ohne Ressourcenzuschuss und Sonderlastenausgleichszahlungen	2'172'380	1'736'300	-436'080	-25.11%
Steuerfussausgleich, Ressourcen- zuschuss, Sonderlasten- ausgleichszahlungen	4'563'158	4'563'200	-42	0.00%
Entnahmen, interne Verrechnungen	322'152	441'100	-118'948	-26.97%
<b>Gesamtertrag</b>	<b>7'057'690</b>	<b>6'740'600</b>	<b>+317'090</b>	<b>+4.70%</b>
Aufwandüberschuss				
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>64</b>	<b>0</b>		

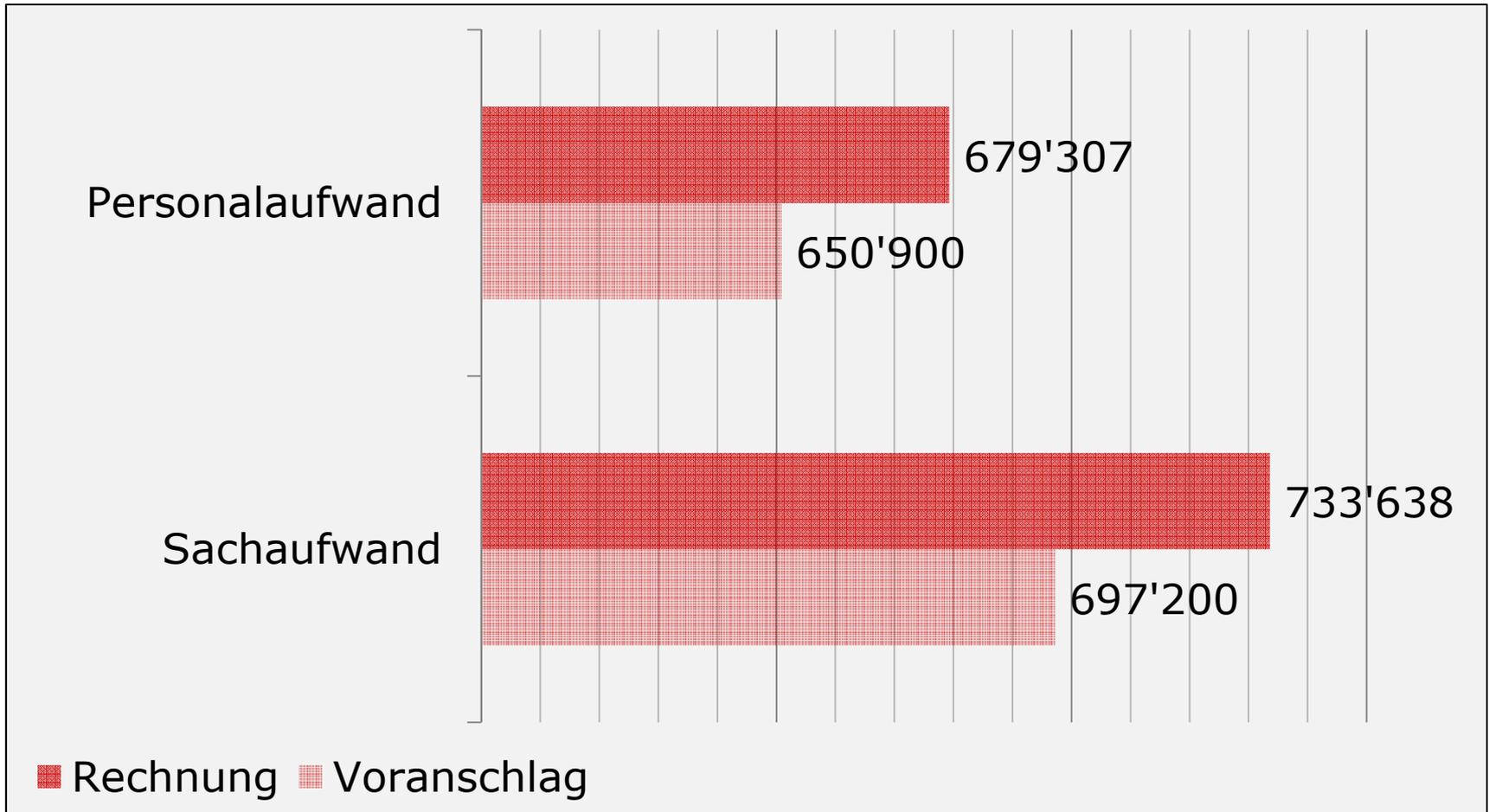


# Politische Gemeinde Sternenberg; Übersicht Sachbereiche

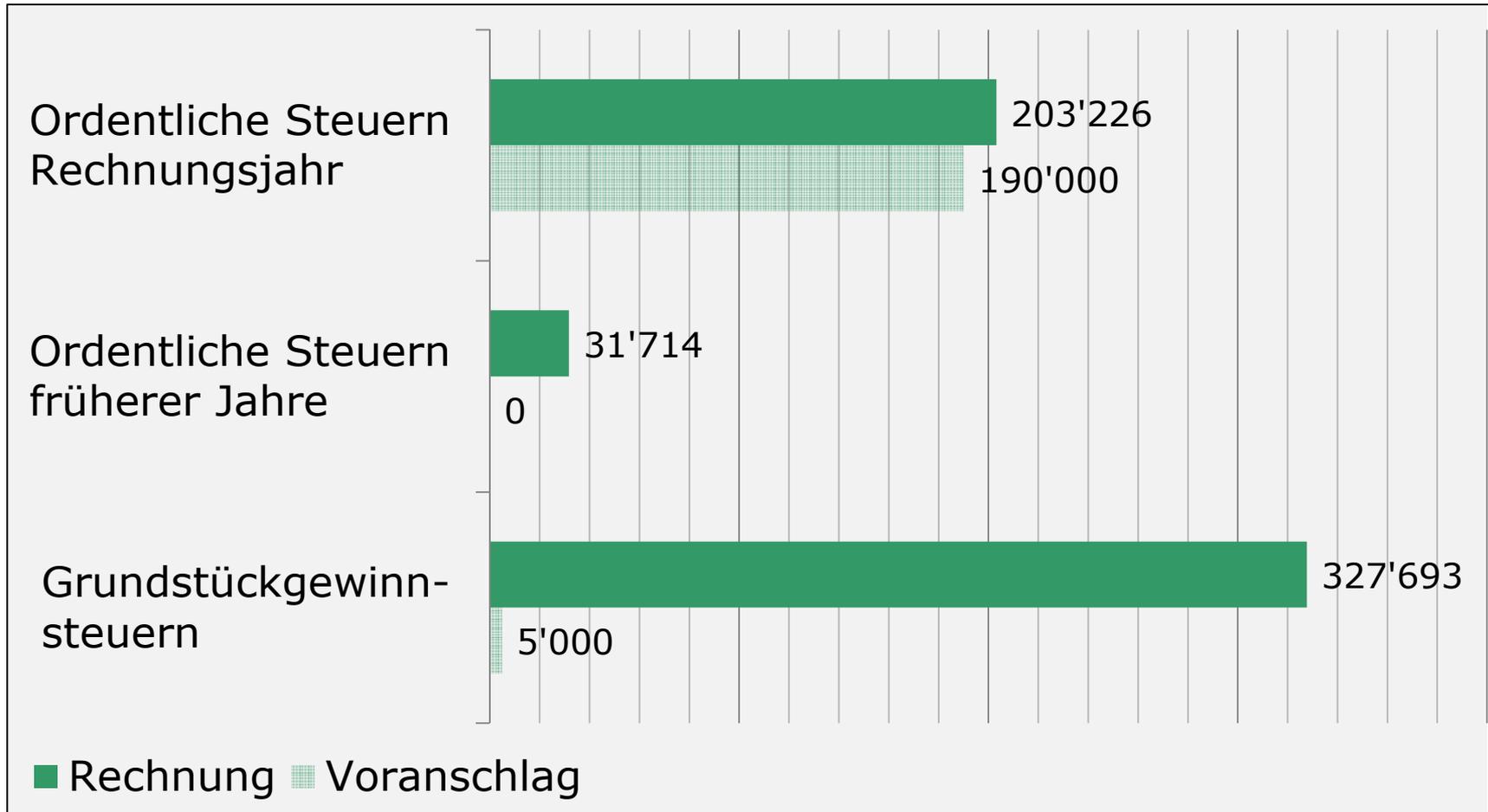
Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
Personalaufwand	679'307	650'900	+28'407	+4.36%
Sachaufwand	733'638	697'200	+36'438	+5.23%
Passivzinsen	197'162	246'300	-49'138	-19.95%
Abschreibungen	1'645'535	1'693'700	-48'165	+2.84%
Beiträge ohne Zweckbindung	846'600	0	+846'600	
Dienstleistungen Gemeinwesen	541'499	704'600	+163'101	+23.15%
Betriebs- und Defizitbeiträge	1'361'106	1'585'700	+224'594	+14.16%
Übriger Aufwand	1'052'779	1'162'200	+109'421	+9.41%
Steuerertrag	571'790	205'800	+365'990	+177.84%
Vermögenserträge	186'660	187'900	-1'240	-0.66%
Entgelte	461'853	331'700	+130'153	+39.24%
Beiträge ohne Zweckbindung	4'592'693	4'592'600	+93	0.00%
Rückerstattungen Gemeinwesen	39'507	34'500	+5'007	+14.51%
Beiträge mit Zweckbindung	883'035	947'000	-63'965	-6.75%
Übriger Ertrag	322'152	441'100	-118'948	-26.97%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>64</b>	<b>0</b>		



## Politische Gemeinde Sternenberg; Personal- und Sachaufwand



## Politische Gemeinde Sternenberg; Steuereinnahmen





# Politische Gemeinde Sternenbergr; Investitionsrechnung

Rechnung		Aufgaben	Voranschlag	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
32'159	0	Behörden und Verwaltung	72'000	0
1'568	0	Rechtsschutz und Sicherheit	1'600	0
		Bildung		
0	0	Kultur und Freizeit	0	0
0	0	Gesundheit	0	0
0	0	Soziale Wohlfahrt	0	0
241'406	0	Verkehr	160'000	0
703'185	107'552	Umwelt und Raumordnung	1'361'000	45'000
0	0	Finanzen und Steuern	0	0
<b>978'318</b>	<b>107'552</b>	<b>Total</b>	<b>1'594'600</b>	<b>45'000</b>
	870'766	Nettoinvestitionen		1'549'600



## Politische Gemeinde Sternenberg; Bilanz

Bestand 31. Dezember 2014	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	2'570'985	
Verwaltungsvermögen	5'810'760	
Spezialfinanzierungen	0	
<b>Total Aktiven</b>	<b>8'381'745</b>	
Fremdkapital		5'701'916
Fondsbestände		0
Verrechnungen		-8'994
Spezialfinanzierungen		2'065'232
Eigenkapital		623'591
<b>Total Passiven</b>		<b>8'381'745</b>

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2014 der  
Politischen Gemeinde Sternenberg  
wird genehmigt.

# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Sternenberg geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 7'057'626.23 und einem Ertrag von Fr. 7'057'689.69 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63.46 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 978'318.18 und Einnahmen von Fr. 107'552.15 Nettoinvestitionen von Fr. 870'766.03. Im Finanzvermögen schliesst die Investitionsrechnung bei Ausgaben von Fr. 137'606.00 und Einnahmen von Fr. 1'890'860.00 mit einer Nettoveränderung von Fr. 1'753'254.00 ab.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 8'381'745.23 aus. Das Eigenkapital beträgt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 63.46 neu Fr. 623'590.57

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Bauma, 12.5.2015

## NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BAUMA

Der Präsident:



Der Aktuar:



# Rechnung 2014

## Schulgemeinde Sternenberg





# Schulgemeinde Sternenbergl; Übersicht Laufende Rechnung

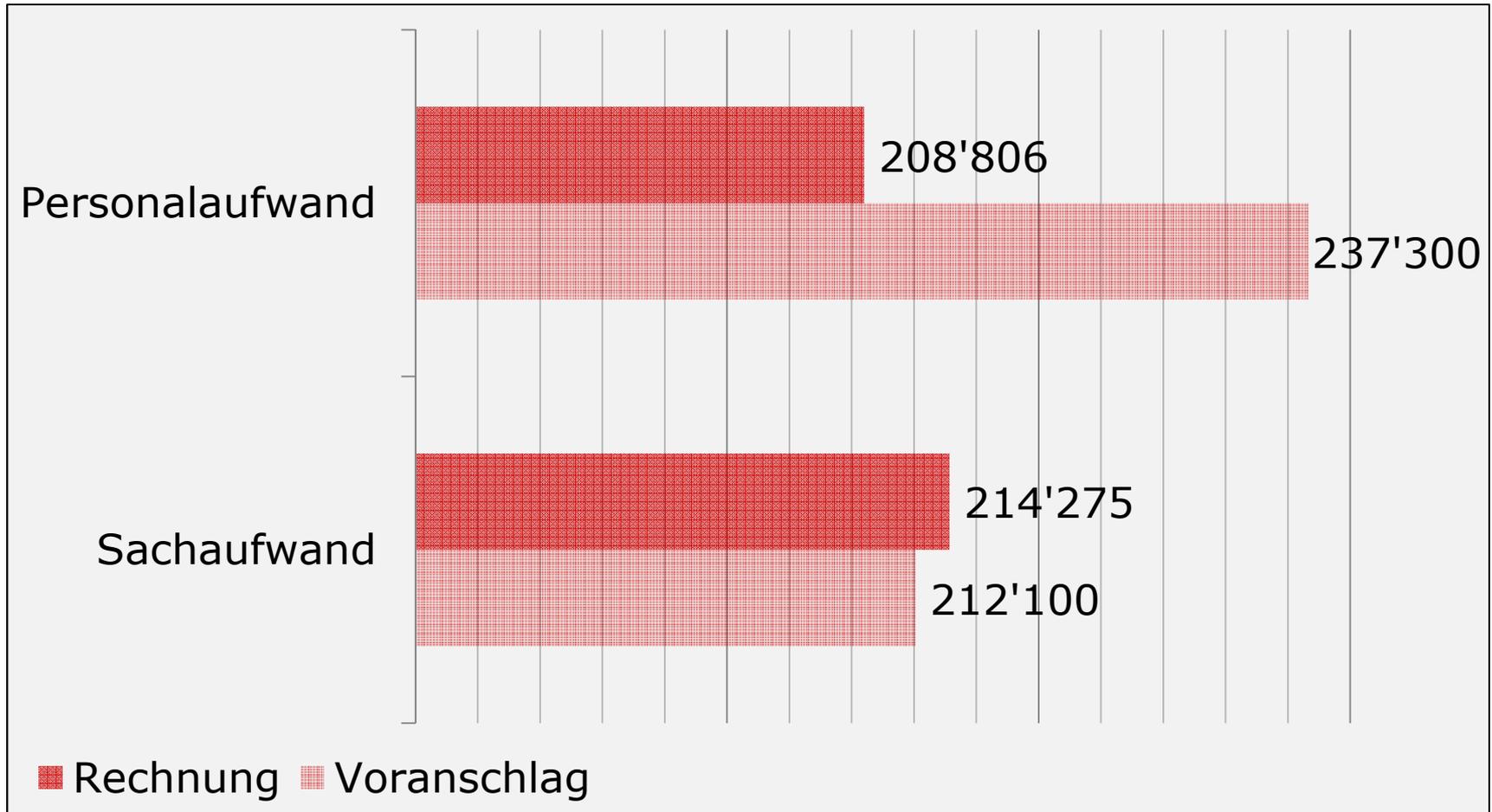
Position	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
Finanzieller Aufwand	918'487	982'900	-64'413	-6.55%
Abschreibungen, interne Verrechnungen	97'534	100'700	-3'166	-3.14%
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>1'016'021</b>	<b>1'083'600</b>	<b>-67'579</b>	<b>-6.24%</b>
Finanzieller Ertrag ohne Anteil Finanzausgleich	544'670	456'800	-87'870	-19.24%
Anteil Finanzausgleich	471'327	626'700	-155'373	-24.79%
Interne Verrechnungen	24	100	-76	-76.00%
<b>Gesamtertrag</b>	<b>1'016'021</b>	<b>1'083'600</b>	<b>-67'579</b>	<b>-6.24%</b>
Aufwandüberschuss	0	0		
Ertragsüberschuss	0	0		



# Schulgemeinde Sternenbergr; Übersicht Sachbereiche

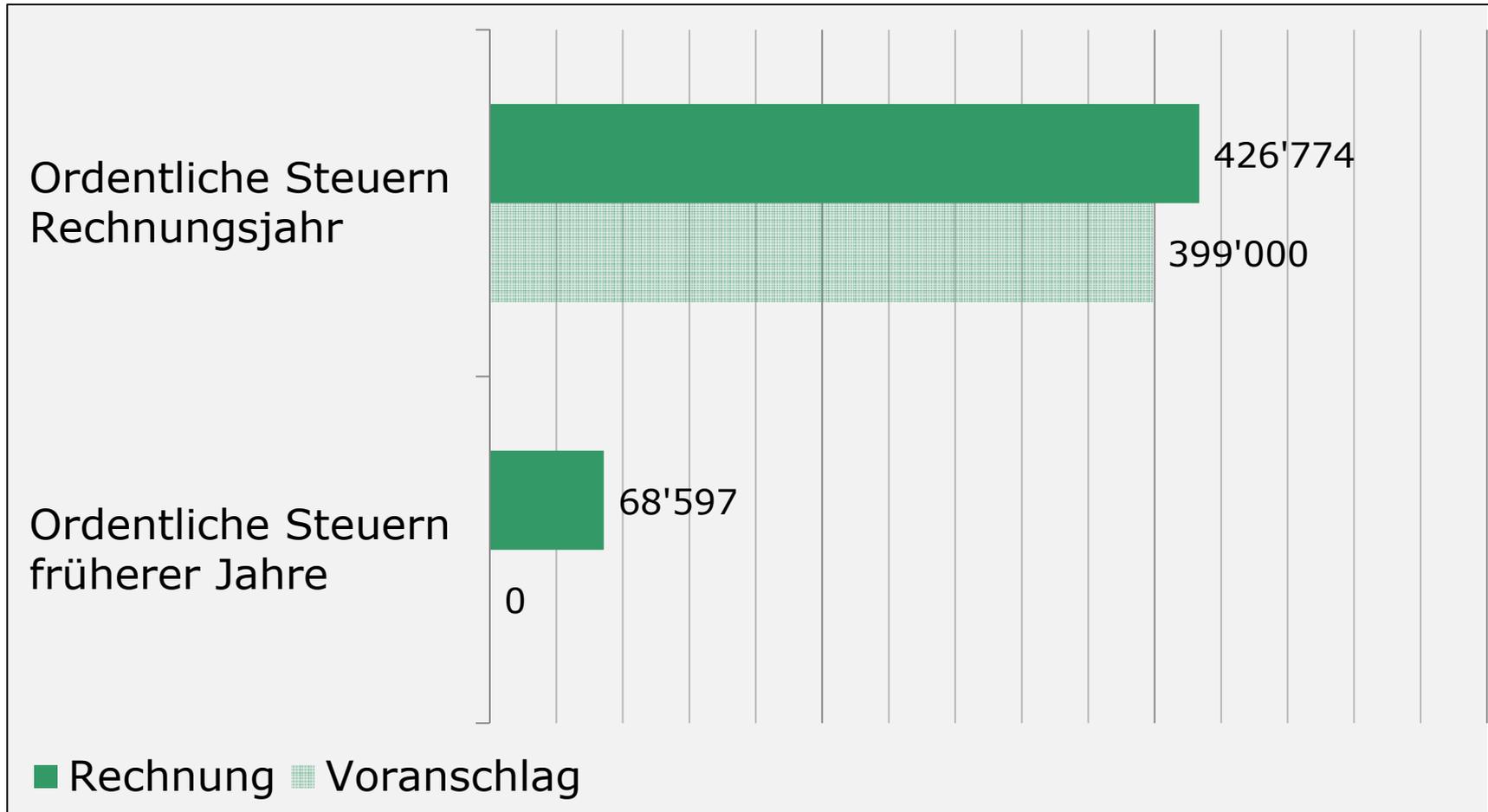
Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
Personalaufwand	208'806	237'300	+28'494	+12.01%
Sachaufwand	214'275	212'100	+2'175	+1.03%
Passivzinsen	18'874	27'800	-8'926	-32.11%
Abschreibungen	97'463	100'600	-3'137	-3.12%
Dienstleistungen Gemeinwesen	461'339	480'200	-18'861	-3.93%
Betriebs- und Defizitbeiträge	15'240	25'500	-10'260	-40.71%
Übriger Aufwand	24	100	-76	-76.00%
Steuerertrag	491'924	396'500	+95'424	+24.07%
Vermögenserträge	17'578	17'700	-122	-0.69%
Entgelte	15'590	20'600	-5'010	-24.32%
Beiträge ohne Zweckbindung	88	100	-12	-12.00%
Rückerstattungen Gemeinwesen	479'119	635'200	-156'081	-24.57%
Beiträge mit Zweckbindung	11'698	13'400	-1'702	-12.70%
Übriger Ertrag	24	100	-76	-76.00%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

## Personal- und Sachaufwand





## Schulgemeinde Sternenberg; Steuereinnahmen





# Schulgemeinde Sternenbergr; Investitionsrechnung

Rechnung		Aufgaben	Voranschlag	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0	0	Behörden und Verwaltung	0	0
0	0	Rechtsschutz und Sicherheit	0	0
0	0	Bildung	0	0
0	0	Kultur und Freizeit	0	0
0	0	Gesundheit	0	0
0	0	Soziale Wohlfahrt	0	0
0	0	Verkehr	0	0
0	0	Umwelt und Raumordnung	0	0
0	0	Finanzen und Steuern	0	0
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	Nettoinvestitionen		0



# Schulgemeinde Sternenbergr; Bilanz

Bestand 31. Dezember 2014	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	43'634	
Verwaltungsvermögen	690'400	
Spezialfinanzierungen	0	
<b>Total Aktiven</b>	<b>734'034</b>	
Fremdkapital		0
Fondsbestände		0
Verrechnungen		734'034
Spezialfinanzierungen		0
Eigenkapital		0
<b>Total Passiven</b>		<b>734'034</b>

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2014 der  
Schulgemeinde Sternenberg  
wird genehmigt.



# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2014 der Schulgemeinde Sternenberg geprüft.

- Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'016'020.91 und einem Ertrag von Fr. 1'016'020.91 ausgeglichen ab.
- Investitionen wurden im Jahre 2014 keine getätigt.
- Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 734'034.21 aus. Ueber Eigenkapital verfügt die Schulgemeinde nicht.
- Die Sonderrechnung "Sternenberger Schulfonds (ehemals Reise- und Kulturförderungsfonds)" verfügt über ein Reinvermögen per 31.12.2014 von Fr. 43'562.95.
- Die Sonderrechnung Schenkung "Tagesschule" verfügt über ein Reinvermögen per 31.12.204 von Fr. 16'157.75.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Bauma, *12.5.2015*

**Namens der Rechnungsprüfungskommission Bauma**

Der Präsident:

Der Aktuar:

# Rechnung 2014

## Politische Gemeinde Bauma





# Gemeinde Bauma; Übersicht Laufende Rechnung

Position	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
Finanzieller Aufwand	29'128'218	28'019'600	+1'108'618	3.95%
Abschreibungen, Einlagen, interne Verrechnungen	4'439'560	4'396'500	+43'060	1.00%
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>33'567'778</b>	<b>32'416'100</b>	<b>+1'151'678</b>	<b>3.55%</b>
Finanzieller Ertrag ohne Ressourcenzuschuss und Sonderlastenausgleichszahlungen	20'765'986	21'640'200	-874'214	4.04%
Ressourcenzuschuss, Sonderlastenausgleichszahlungen	9'423'055	9'423'100	-45	0.00%
Entnahmen, interne Verrechnungen	2'099'032	1'654'900	+444'132	26.84%
<b>Gesamtertrag</b>	<b>32'288'073</b>	<b>32'718'200</b>	<b>-430'127</b>	<b>1.31%</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>1'279'705</b>			
Ertragsüberschuss		302'100		



# Gemeinde Bauma; Übersicht Sachbereiche

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
Personalaufwand	8'841'474	9'265'100	-423'626	-4.57%
Sachaufwand	5'952'564	5'295'800	+656'764	+12.40%
Passivzinsen	416'358	418'300	-1'942	-0.46%
Abschreibungen	2'350'826	2'382'300	-31'474	-1.32%
Dienstleistungen Gemeinwesen	5'423'074	5'156'200	+266'874	+5.18%
Betriebs- und Defizitbeiträge	8'494'748	7'884'200	+610'548	+7.74%
Übriger Aufwand	2'088'734	2'014'200	+74'534	+3.70%
Steuerertrag	9'907'290	10'312'500	-405'210	-3.93%
Vermögenserträge	478'727	525'800	-47'073	-8.95%
Entgelte	8'112'299	8'392'600	-280'301	-3.34%
Beiträge ohne Zweckbindung	9'761'634	9'764'500	-2'866	-0.03%
Rückerstattungen Gemeinwesen	370'224	338'800	+31'424	+9.28%
Beiträge mit Zweckbindung	1'538'981	1'706'100	-167'119	-9.80%
Übriger Ertrag	2'118'918	1'677'900	+441'018	+26.28%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1'279'705</b>	<b>302'100</b>		

## Gemeinde Bauma; Budgetierung

"Budgetieren bedeutet, seinem Geld den Weg zu weisen, statt sich zu wundern, wohin es gegangen ist."  
(Budgetberatung Schweiz)

# Gemeinde Bauma; Abweichungen nach Sachbereichen (Aufwand; netto)

Bereich	Abweichung	
Besoldungen Verwaltung	-340'000	-24.29%
Dienstleistungen Dritter (Springer)	+310'000	+1'823.52%
Gutachten, Expertisen (Ingenieurbüros)	+205'000	+186'36%
Primarschule (Besoldungen, Lehrmittel, Diverses)	+204'000	+7.87%
Sonderschulung	-53'000	-2.09%
Pflegefinanzierung	+93'000	+11.85%
Zusatzleistungen zur AHV/IV	+463'000	+41.94%
Sozialhilfe (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)	+305'000	+42.89%
Rechtsberatung	+54'000	+900.00%
Winterdienst	-83'000	-51.88%
Strassenunterhalt	+75'000	+50.66%
Abschreibungen	-244'000	-15.16%
<b>Total</b>	<b>+989'000</b>	<b>+3.05%</b>



## Gemeinde Bauma; Sozialleistungen im Vergleich (2013)

Indikator/Gemeinde	<b>Bauma</b>	<b>Bäretswil</b>	<b>Russikon</b>	<b>Turbenthal</b>
Bezirk	Pfäffikon	Hinwil	Pfäffikon	Winterthur
Einwohner/innen	4'297	4'900	4'155	4'334
Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	7.5%	3.4%	3.7%	8.5%
Sozialhilfequote	2.5%	0.9%	1.6%	3.0%
ZL-Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren	10.3%	5.7%	3.7%	10.7%



## Gemeinde Bauma; Steuern im Vergleich (2013)

Indikator/Gemeinde	<b>Bauma</b>	<b>Bäretswil</b>	<b>Russikon</b>	<b>Turbenthal</b>
Bezirk	Pfäffikon	Hinwil	Pfäffikon	Winterthur
Steuerpflichtige natürliche Personen	2'695	3'107	2'551	2'769
Steuerpflichtige juristische Personen	121	145	121	132
Ø steuerbares Einkommen natürliche Personen	CHF 51'425	CHF 57'263	CHF 72'367	CHF 50'966
Ø Ertrag steuerpflichtiger juristischer Personen	CHF 66'993	CHF 42'532	CHF 29'216	CHF 34'842

## Gemeinde Bauma; Abweichungen nach Sachbereichen (Ertrag; netto)

Bereich	Abweichung	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-67'000	-0.80%
Ordentliche Steuern früherer Jahre	-338'000	-27.04%
Hallenbad (Kurseinnahmen z.T. irrtümlich zulasten Laufende Rechnung 2013 verbucht)	-72'000	-27.17%
Miete Gasthaus zur Tanne	-19'000	-32.00%
<b>Total</b>	<b>-496'000</b>	<b>-1.56%</b>



## Gemeinde Bauma; Übersicht Aufgabenbereiche (netto)

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
Behörden und Verwaltung	2'379'353	2'160'800	+218'553	+10.11%
Rechtsschutz und Sicherheit	821'959	744'300	+77'659	+10.43%
Bildung	10'188'840	9'933'700	+255'140	+2.57%
Kultur und Freizeit	438'667	462'500	-23'833	-5.15%
Gesundheit	951'748	877'000	+74'748	+8.52%
Soziale Wohlfahrt	3'197'329	2'354'100	+843'229	+35.82%
Verkehr	871'937	998'100	-126'163	-12.64%
Umwelt und Raumordnung	467'553	451'500	+16'053	+3.55%
Volkswirtschaft	313'570	321'500	-7'930	-2.47%
Finanzen und Steuern	17'724'111	17'962'600	-238'489	-1.32%
<b>Abschluss</b>	<b>1'279'705</b>	<b>302'100</b>		

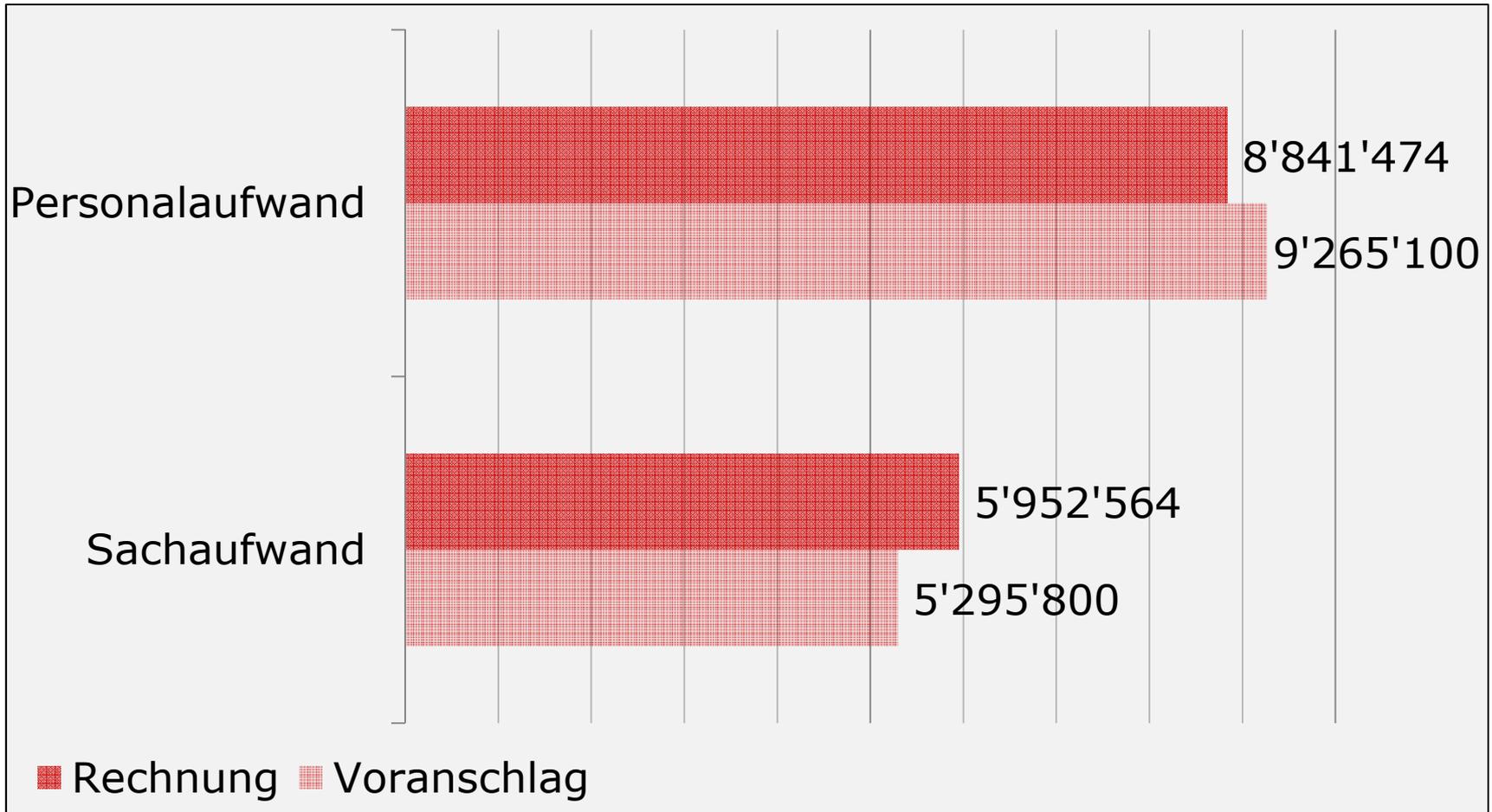


## Gemeinde Bauma; Abweichungen nach Aufgaben (Aufwand; netto)

Bereich	Abweichung	
Besoldungen Verwaltung	-340'000	-24.29%
Dienstleistungen Dritter (Springer)	+310'000	+1'823.52%
Gutachten, Expertisen (Ingenieurbüros)	+205'000	+186.36%
Beiträge an Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH	-28'218	-17.74%
Beitrag an KESB	+34'082	+27.71%
Friedensrichter	+12'747	97.31%
Zusatzleistungen zur AHV/IV	+463'000	+41.94%
Sozialhilfe (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)	+305'000	+42.89%

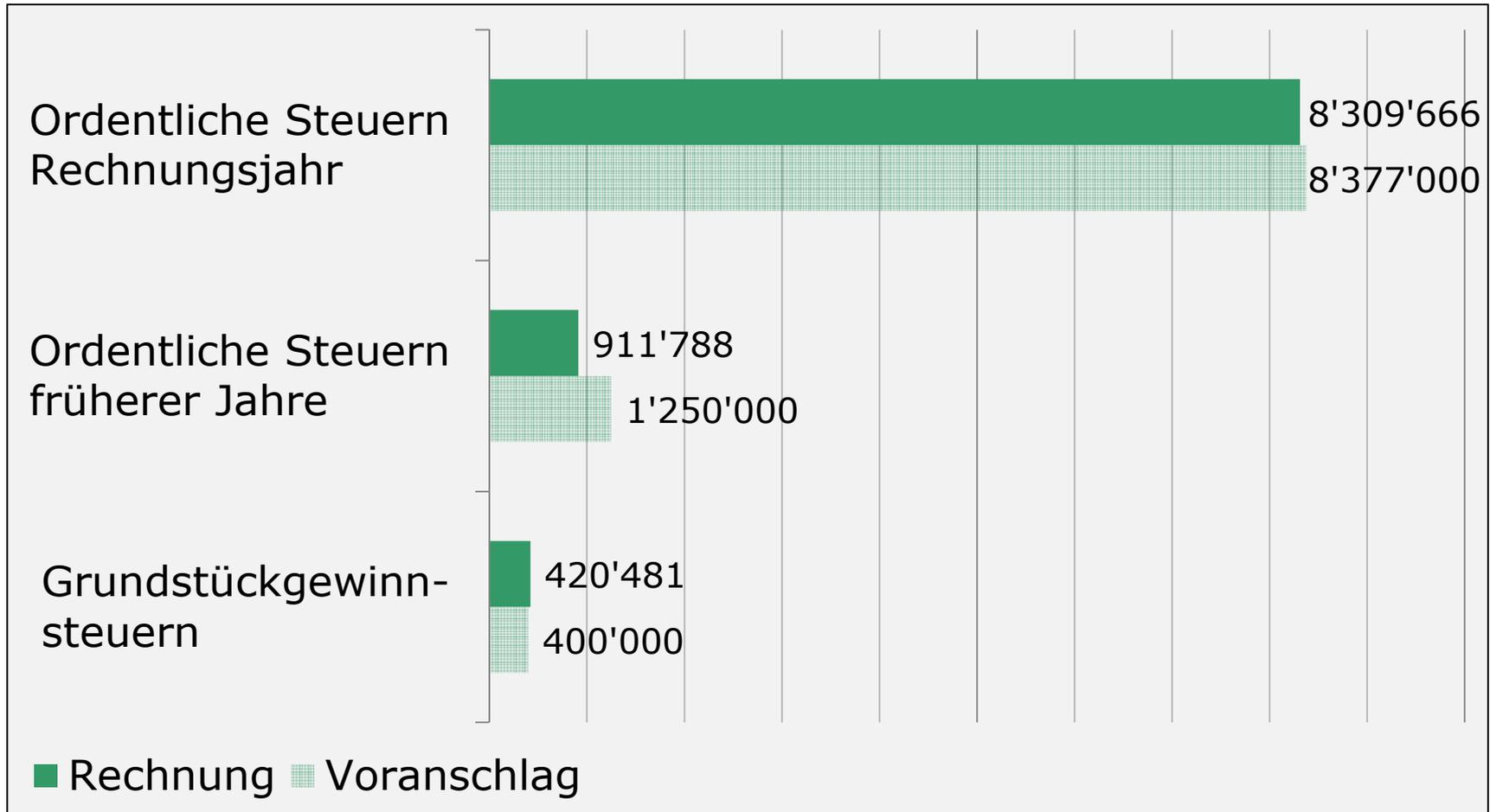


## Gemeinde Bauma; Personal- und Sachaufwand

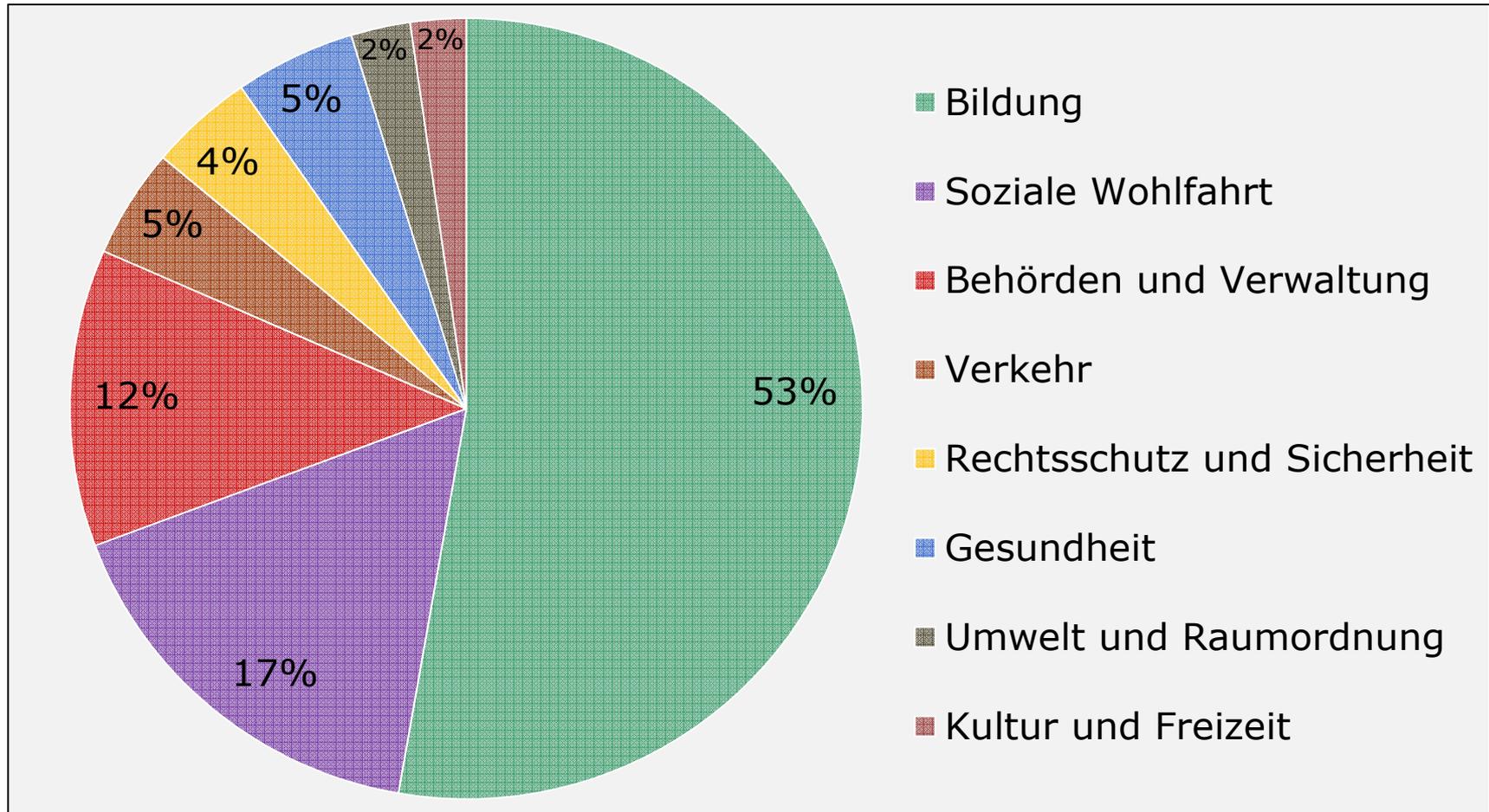




## Gemeinde Bauma; Steuereinnahmen



# Nettoaufwandanteile steuerfinanzierte Funktionen





# Gemeinde Bauma; Investitionsrechnung

Rechnung		Aufgaben	Voranschlag	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
53'705	0	Behörden und Verwaltung	1'105'000	0
19'089	0	Rechtsschutz und Sicherheit	19'500	0
599'514	-84'985	Bildung	554'000	0
111'102	0	Kultur und Freizeit	100'000	0
0	0	Gesundheit	0	0
220'930	0	Soziale Wohlfahrt	306'000	0
550'946	0	Verkehr	1'317'000	0
4'485'524	2'511'922	Umwelt und Raumordnung	4'280'000	2'776'500
19'565	0	Finanzen und Steuern	35'000	0
<b>6'060'375</b>	<b>2'426'937</b>	<b>Total</b>	<b>7'716'500</b>	<b>2'776'500</b>
	3'633'438	Nettoinvestitionen		4'940'000



## Gemeinde Bauma; Abweichungen bei Investitionen

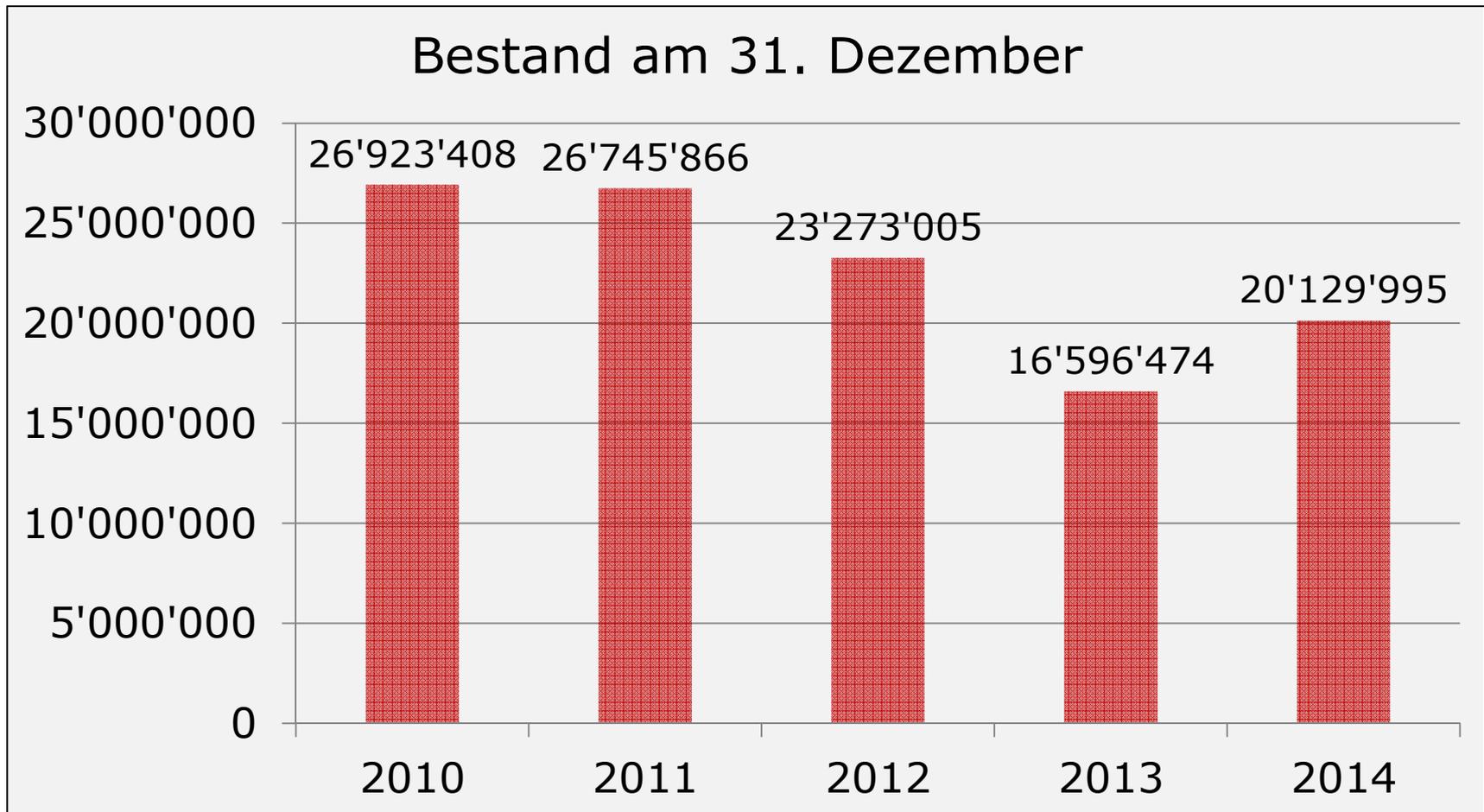
Projekte		Betrag
Aufwand	Gemeindehaus (Sanierung, Möblierung)	-783'000
	Altes Steueramt (Ausbau Dachgeschoss)	-140'000
	Militärunterkunft (Fenster)	-135'000
	Schulliegenschaften	+130'000
	Alters- und Pflegeheim Böndler (Betrieb)	-85'000
	Bushaltestelle Bauma, Bahnhof	-247'000
	Sanierung/Erweiterung ARA+Anschluss Fischenthal	+804'000
	Bachverbauungen (Gublenbach)	-252'000
Ertrag	Rückerstattung Gemeindewerke Pfäffikon	+207'000
	Kanalisationsanschlussgebühren	+269'000
	Beiträge (an Projekt ARA)	-661'000



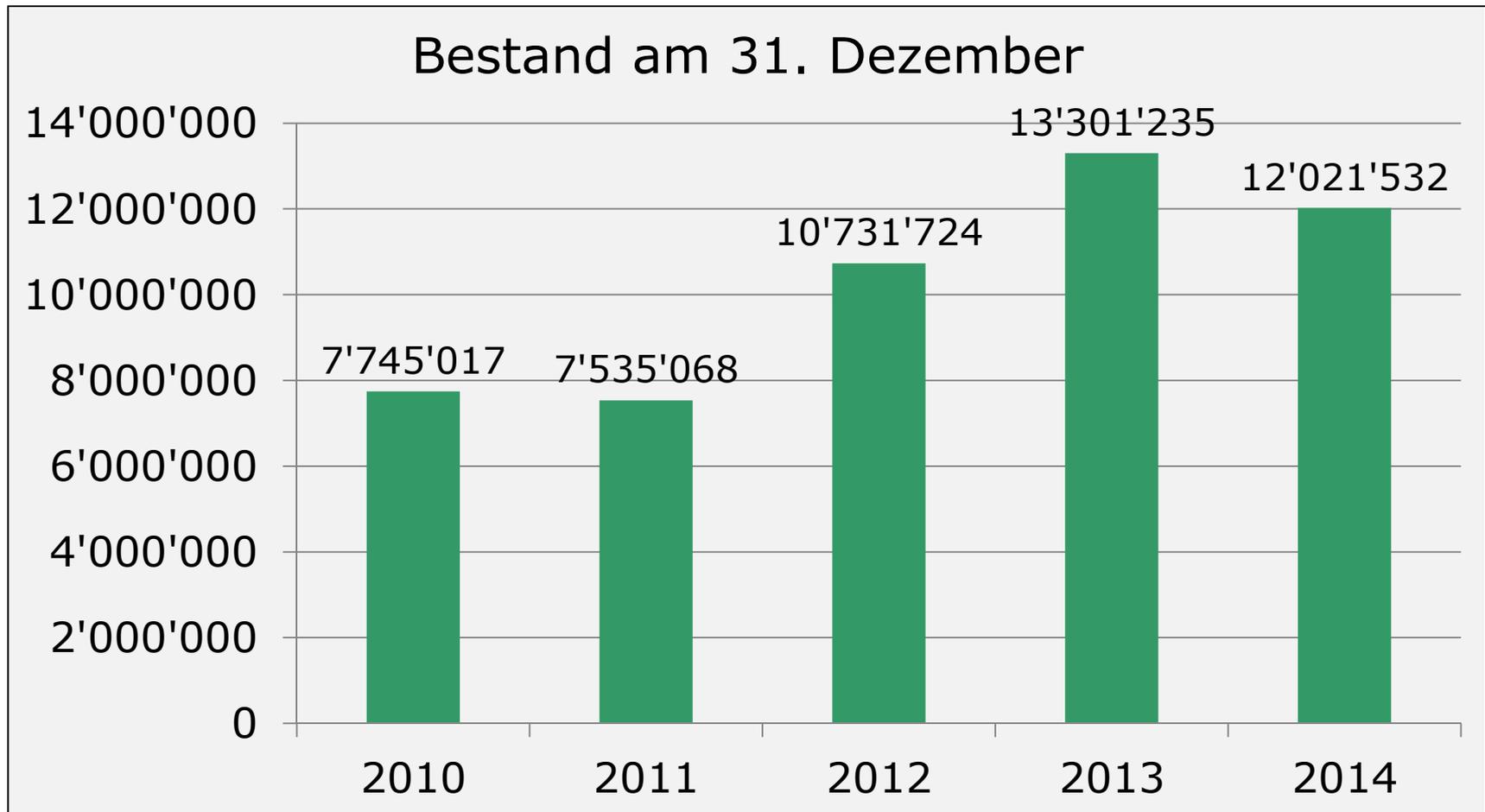
## Gemeinde Bauma; Bilanz

Bestand 31. Dezember 2014	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	17'682'504	
Verwaltungsvermögen	18'635'900	
Spezialfinanzierungen	0	
<b>Total Aktiven</b>	<b>36'318'404</b>	
Fremdkapital		18'333'668
Fondsbestände		1'796'327
Verrechnungen		89'207
Spezialfinanzierungen		4'077'670
Eigenkapital		12'021'532
<b>Total Passiven</b>		<b>36'318'404</b>

## Gemeinde Bauma; Entwicklung Fremdkapital



## Gemeinde Bauma; Entwicklung Eigenkapital



Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2014 der  
Politischen Gemeinde Bauma  
wird genehmigt.



# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde geprüft:

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 33'567'777.95 Aufwand und Fr. 32'288'072.97 Ertrag mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 1'279'704.98 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 6'040'809.03 und Einnahmen von Fr. 2'426'937.43 Nettoinvestitionen von Fr. 3'613'871.60.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 36'318'404.04 aus.

Durch den Aufwandsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'279'704.98 verringert sich das Eigenkapital von Fr. 13'301'236.94 auf Fr. 12'021'531.96.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

8494 Bauma,

**Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident:

  
Kurt Münger

Die Aktuarin:

  
Susanne Burkhalter

# Forstrevier Bauma-Wila

## Reglement über die Organisation und den Perimeter



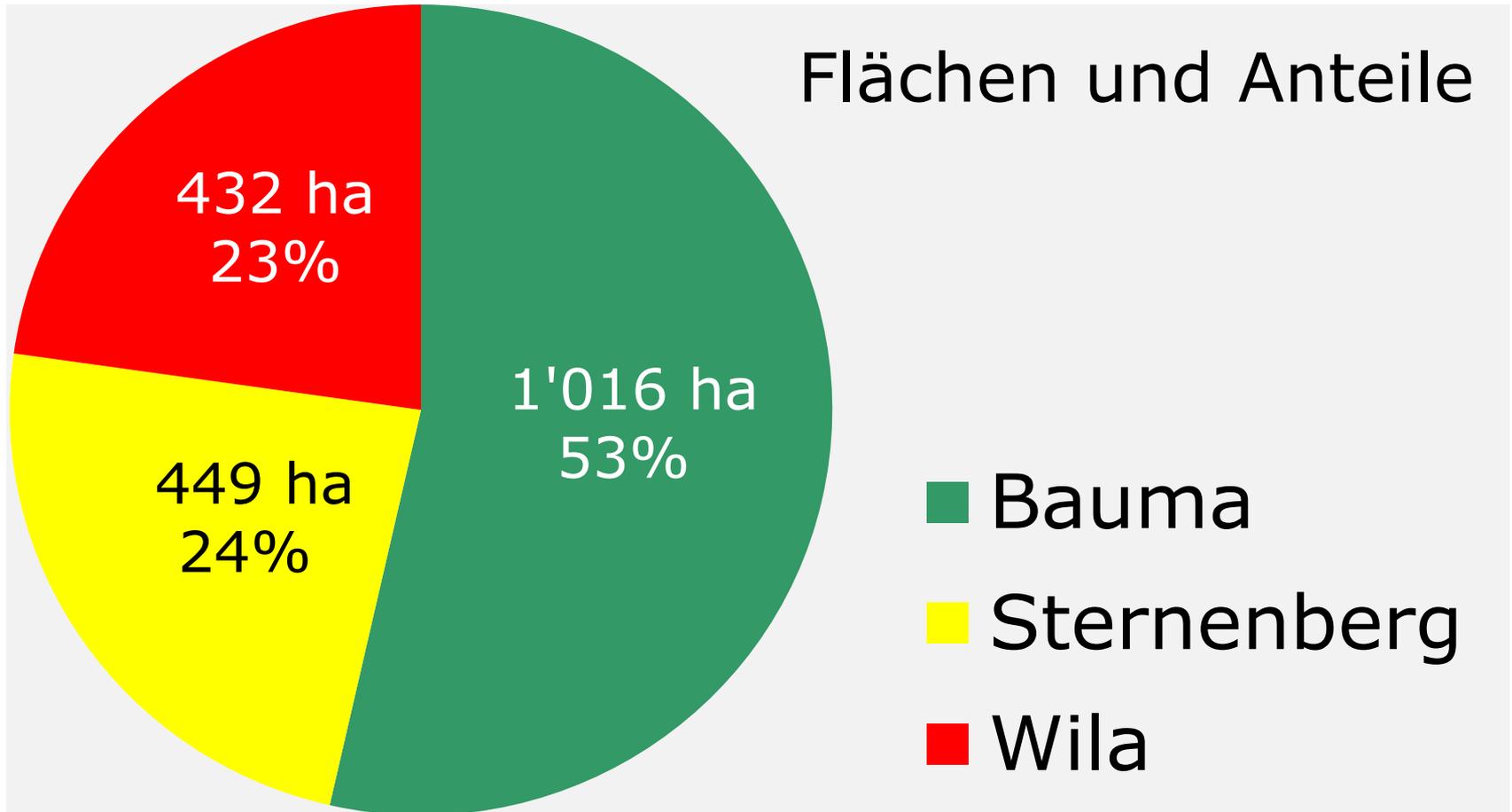
## Forstrevier Bauma-Wila; Chronologie

- Zusammenschluss Bauma und Sternenberg
- Erste Gespräche (Zukunftswerkstatt) in Sternenberg vor 8 Jahren
- Suche nach Partner Bauma
- Gemeinde Sternenberg Beförderung an Privatwaldverband delegiert
- Privatwaldverband kauft Beförderung bei Wila ein
- Vorteil Wila fast 100% Försterstelle
- Vertrag läuft noch mind. 3 Jahre (Lösung für Bauma?)

## Forstrevier Bauma-Wila; Chronologie

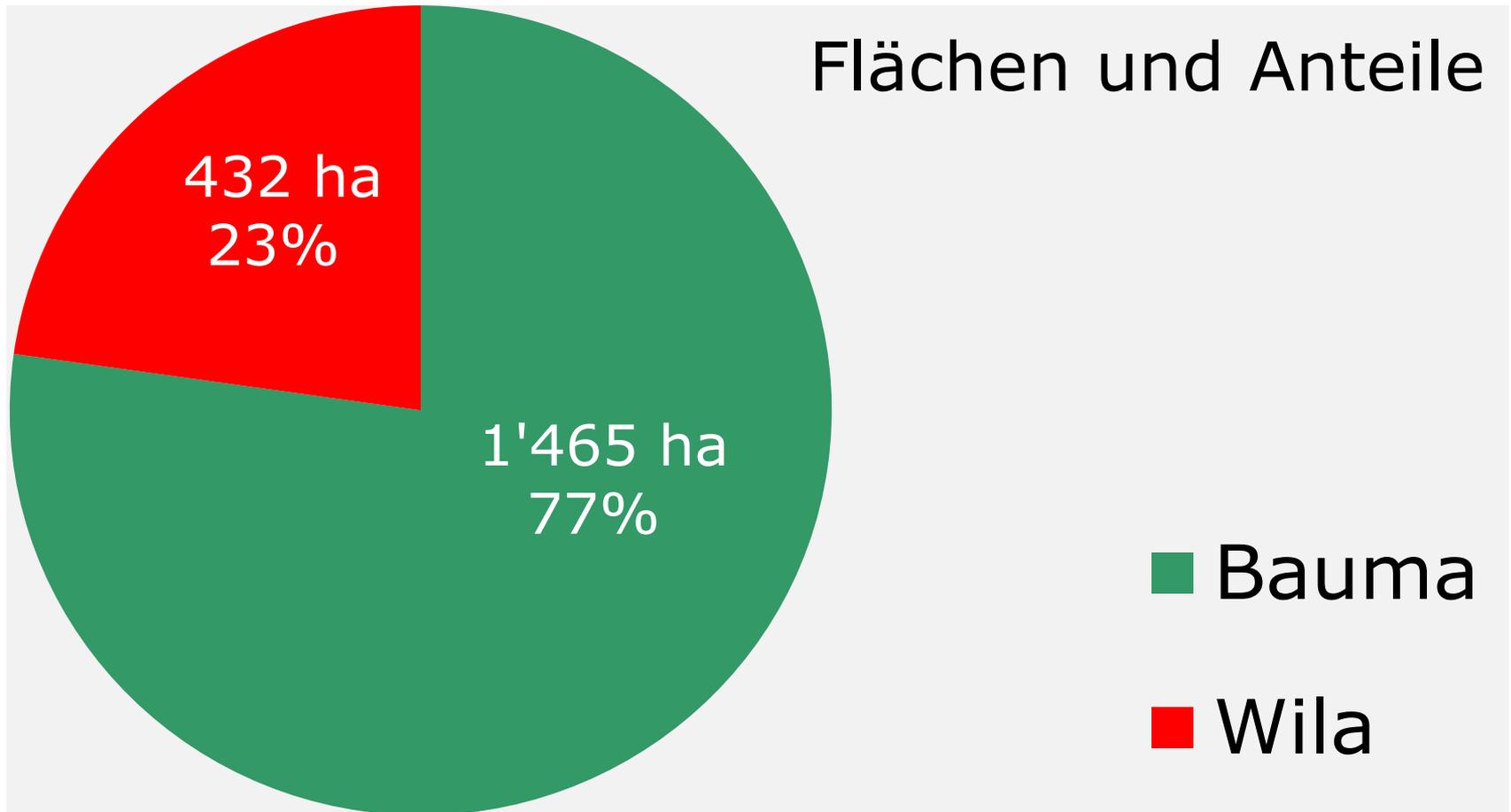
- Gemeinderat Bauma schlägt gemeinsames Forstrevier mit Wila vor
- Vorschlag stösst in Wila auf offene Ohren
- Bildung Arbeitsgruppe (Bauma/Wila) zur Ausarbeitung des Reglements
- Vernehmlassung durch beide Gemeinden
- Bildung Forstrevier durch Gemeinderäte und Privatwaldverband genehmigt
- Gemeindeordnung Wila erlaubt definitiven Beschluss durch Gemeinderat
- Bauma benötigt Zustimmung der Gemeindeversammlung

## Forstrevier Bauma-Wila; Flächen nach Gemeinden alt

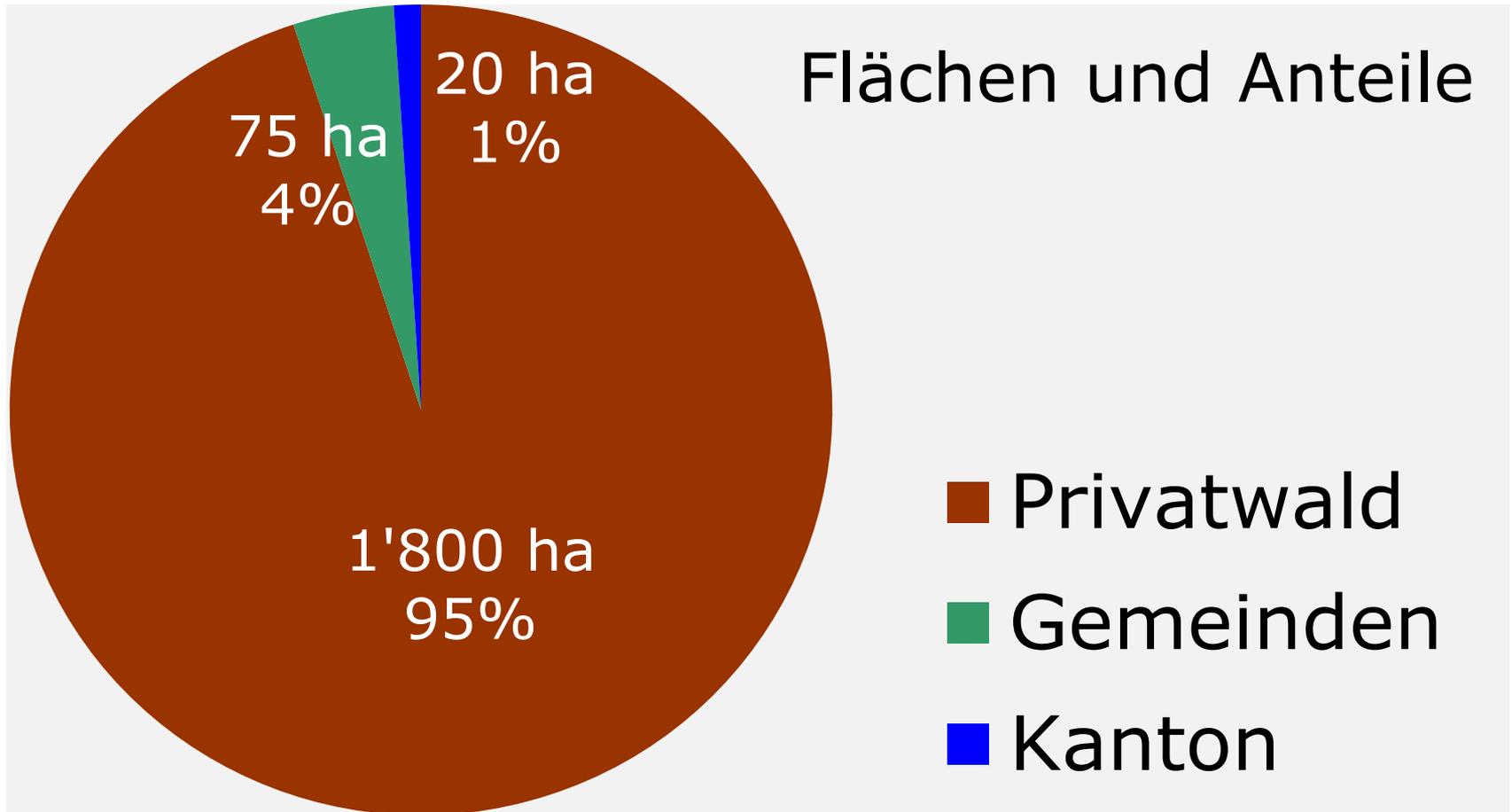


## Forstrevier Bauma-Wila; Flächen nach Gemeinden neu

### Flächen und Anteile



## Flächen nach Eigentum



## Beförderung Forstrevier

- Forstrevier Bauma-Wila wird drittgrösstes Revier im Kanton
  - Berechnung Stellenprozente aufgrund hoheitlicher Aufgaben
    - Forstpolizeiaufsicht
    - Anzeichnen
    - Information (Zustand des Waldes)
    - Beratungstätigkeit
    - Mitwirkung bei staatlichen Massnahmen
  - Notwendige betriebliche Aufgaben (Holzmessen, Organisation Holzschläge etc.)
- mind.  
170%
- ca.  
20-30%

Forstrevier Bauma-Wila;  
Potenzial Forstrevier

- Zuwachs ca.  $10\text{m}^3/\text{ha}/\text{Jahr}$
- Entnahmepotenzial im Revier Bauma von fast  $20'000\text{m}^3$  Holz pro Jahr
- Momentan im Revier Bauma-Wila Holzschläge von jährlich ca.  $13'000\text{m}^3$  bis  $14'000\text{m}^3$
- Hoher Anteil Privatwald      Überzeugungsarbeit der Förster nötig (tiefe Holzpreise wirken sich negativ aus)

## Forstrevier Bauma-Wila; Erschliessung Forstrevier

- Erschliessung oft ungenügend
- Zum Teil schwer zugängliche Waldparzellen starke Überalterung des Waldes
- Wald braucht Pflege!

## Forstrevier Bauma-Wila; Waldarten Forstrevier

<b>Gemeinde</b>	<b>Schutz</b>	<b>Biologische Vielfalt</b>	<b>Holz-nutzung</b>	<b>Ohne Vorrang</b>
Bauma	8%	13%	7%	72%
Sternenberg	11%	19%	1%	69%
Wila	4%	31%	12%	53%
<b>Total</b>	<b>8%</b>	<b>19%</b>	<b>7%</b>	<b>67%</b>
Kanton	3%	20%	48%	29%

Forstrevier Bauma-Wila;  
Beförderung Forstrevier

- **Zwingend 2 Förster nötig!**
  - Rolf Stricker, Sternenbergl  
Übernahme durch Gemeinde Bauma mit 90%  
(10% Engagement in Japan)
  - Jürg Küenzi, Holzhäusern  
Anstellung per 1. September 2015 durch  
Gemeinde Bauma mit 100%

## Forstrevier Bauma-Wila; Vorteile

- 2 Förster      Stellvertretung geregelt
- Spezialgebiete der Förster im ganzen Revier nutzen
- Nur 1 Büro/Lager notwendig
- Übernahme funktionierende Organisation
- Aufteilung der Kosten nach Flächenanteilen (Wila 23%)
- Partnerschaftliche Lösung zwischen 2 Nachbargemeinden

## Forstrevier Bauma-Wila; Wesentliche Punkte des Reglements

- **Zusammensetzung Forstrevierkommission:**
  - Ressortvorsteher Gemeinde Bauma   Präsident
  - Ressortvorsteher Gemeinde Wila   Vizepräsident
  - Waldgenossenschaft Bauma
  - Privatwaldverband Sternenbergr
  - Unterhaltsgenossenschaft Wila
  - Landwirtschafts- und Naturschutzkommission Bauma
  - Jagd
  - Beide Förster (beratend)
  - Kreisforstmeister (beratend)

## Forstrevier Bauma-Wila; Wesentliche Punkte des Reglements

- **Aufgaben Forstrevierkommission:**
  - Ausarbeitung Pflichtenheft
  - Selektion Stellenbewerber
  - Antrag an Gemeinderat betreffend Anstellung
  - Sämtliche Belange des Forstreviers



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

Die

**Politische Gemeinde Bauma**, vertreten durch den Gemeinderat, dieser wiederum vertreten durch die Gemeindepräsidentin und den Gemeindegeschreiber,

- Gemeinde Bauma -

und die

**Politische Gemeinde Wila**, vertreten durch den Gemeinderat, dieser wiederum vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindegeschreiber,

- Gemeinde Wila -

schliessen sich zum

## **Forstrevier Bauma-Wila**

zusammen und legen Organisation und Perimeter des Reviers wie folgt fest:

### **I. Allgemeines**

Rechtliche Grundlage	Art. 1 Dieses Reglement stützt sich auf § 26 des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Juni 1998.
Zweck	Art. 2 Dieses Reglement bezweckt die Festlegung der Organisation und des Perimeters des Forstreviers Bauma-Wila.



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

## **II. Organisation**

### A. Forstrevierkommission

#### Zusammensetzung

#### Art. 3

<sup>1</sup>Die Forstrevierkommission setzt sich zusammen aus:

- a) dem Ressortvorsteher oder der Ressortvorsteherin Sicherheit des Gemeinderates Bauma;
- b) dem Landwirtschafts- und Forstvorsteher oder der Landwirtschafts- und Forstvorsteherin des Gemeinderates Wila;
- c) dem Präsidenten oder der Präsidentin der Waldgenossenschaft Bauma;
- d) dem Präsidenten oder der Präsidentin der Unterhaltsgenossenschaft Wila;
- e) dem Präsidenten oder der Präsidentin des Privatwaldverbands Sternenberg;
- f) dem Obmann oder der Obmännin eines Jagdreviers der Jagdreviere Bauma I, Bauma II, Sternenberg oder Wila;
- g) einem Vertreter oder einer Vertreterin der Landwirtschafts- und Naturschutzkommission Bauma.

# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

<sup>2</sup>An den Sitzungen der Forstrevierkommission nehmen mit beratender Stimme teil:

- a) Die Förster oder Försterinnen des Forstreviers Bauma-Wila;
- b) der Kreisforstmeister oder die Kreisforstmeisterin;
- c) die Obmänner oder Obmänninnen der drei übrigen, nicht stimmberechtigt vertretenen Jagdreviere.

Protokollführung und  
Sekretariat

Art. 4

Das Protokoll und das Sekretariat werden von der Gemeindeverwaltung Bauma geführt.

Konstituierung

Art. 5

Die Forstrevierkommission konstituiert sich selber. Der Vorsitz steht der Gemeinde Bauma zu.

Sitzungsrhythmus und  
Beschlussfassung

Art. 6

<sup>1</sup>Die Forstrevierkommission tritt mindestens einmal jährlich oder auf Verlangen einer Gemeinde zusammen.

<sup>2</sup>Die Forstrevierkommission fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichtscheid.



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

## Aufgaben

### Art. 7

Die Forstrevierkommission ist zuständig für

- a) die Entgegennahme von Informationen des Försters oder der Försterin und allenfalls weiteren zuständigen Personen und Stellen betreffend sämtliche Belange des Forstreviers;
- b) die Prüfung und Bewertung der Informationen und gestützt darauf die Antragstellung zuhanden der zuständigen Behörden und Stellen;
- c) die Beratung und Unterstützung des Försters oder der Försterin bei der Erfüllung seiner oder ihrer Revieraufgaben;
- d) die Stellungnahme zu wesentlichen Anpassungen des Reglements, namentlich hinsichtlich der Auflösung oder Erweiterung des Reviers;
- e) die Prüfung von Bewerbungsunterlagen von Bewerbern und Bewerberinnen für die Stelle des Försters oder der Försterin und Antragstellung hiezu;



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

## Verantwortung

### Art. 8

<sup>1</sup>Der kantonale Forstdienst übt die Aufsicht über den kommunalen Forstdienst aus und hat diesem gegenüber ein direktes fachliches Weisungsrecht.

<sup>2</sup>Die Gemeinde Bauma führt sämtliche Geschäfte des Forstreviers, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Wila oder der Forstrevierkommission fallen.

## Kompetenzen

### Art. 9

Der Forstrevierkommission stehen folgende Kompetenzen zu:

- a) Erlass des Pflichtenhefts für den kommunalen Forstdienst und den Förster oder die Försterin;
- b) die Bewilligung für in den Voranschlägen der Gemeinden Bauma und Wila enthaltene einmalige Ausgaben bis CHF 20'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 2'000.00 im Aufgabenbereich;
- c) Erlass von Bestimmungen und Festlegung der Ansätze über die Verrechnung von Dienstleistungen an Dritte.



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

## B. Revierförster/innen

### Anstellung

#### Art. 10

<sup>1</sup>Die Gemeinde Bauma stellt zwei Förster oder Försterinnen an.

Der Förster oder die Försterin unterstehen der Personalrechtsordnung der Gemeinde Bauma.

### Aufgaben

#### Art. 11

<sup>1</sup>Die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes sind:

- a) die Ausübung der forstpolizeilichen Aufsicht;
- b) das Anzeichnen der Holzschläge;
- c) die Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft in der Gemeinde;
- d) die Beratung der Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen sowie der Waldbenützer und Waldbenützerinnen;
- e) die Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Massnahmen.



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

<sup>2</sup>Die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes werden durch den Förster oder die Försterin sowie das weitere Personal des kommunalen Forstdienstes wahrgenommen.

<sup>3</sup>Die Forstrevierkommission können dem Förster oder der Försterin im Pflichtenheft weitere Aufgaben übertragen.

## Haftung

### Art. 12

<sup>1</sup>Die Gemeinde Bauma haftet für den im Forstrevier entstandenen Schaden, der vom Förster oder die Försterin sowie vom weiteren Personal durch rechtswidrige Tätigkeit verursacht worden ist.

## Arbeitssicherheit

### Art. 13

Die Gemeinde Bauma sorgt dafür, dass die Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz eingehalten werden.

## C. Finanzielles

## Vollkostenrechnung

### Art. 14

<sup>1</sup>Die Gemeinde Bauma erstellt eine Vollkostenrechnung. Der Voranschlag und die Vollkostenrechnung werden durch die Gemeinde Bauma der Gemeinde Wila zur Genehmigung vorgelegt.

<sup>2</sup>Die Gemeinde Bauma führt die Rechnung und rechnet mit den Revierbeteiligten auf Grund der Vollkostenrechnung und allfälligen weiteren Belegen nach marktüblichen Ansätzen per 31. Dezember ab.



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

<sup>2</sup>Die Gemeinde Bauma führt die Rechnung und rechnet mit den Revierbeteiligten auf Grund der Vollkostenrechnung und allfälligen weiteren Belegen nach marktüblichen Ansätzen per 31. Dezember ab.

<sup>3</sup>Die Anpassung der Vollkostenrechnung erfolgt ein erstes Mal nach der Anstellung des Försters oder der Försterin und anschliessend bei Bedarf jährlich.

<sup>4</sup>Die Vollkostenrechnung umfasst:

- a) die gesamten Lohnkosten mit Sozialleistungen;
- b) den Personalaufwand mit Aus- und Weiterbildungskosten;
- c) die Drucksachen und Publikationen;
- d) die Anschaffung von Maschinen und Verbrauchsmaterial;
- e) der Unterhalt von Mobiliar und Maschinen;
- f) die Mieten und Benützungskosten;
- g) die Fahrzeugentschädigungen
- h) die Beiträge an die Arbeitskleider

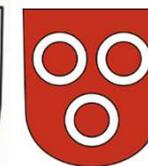


# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

- i) die Verwaltungskosten der Gemeinde Bauma;
- j) allfällige weitere Kosten.

<sup>5</sup>Über spezielle Leistungen und Projekte, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Gemeinden hinausgehen, wird separat abgerechnet.

Investitionen	<p>Art. 15 Die Berechnung der Erstinvestition für die Grundausstattung des Revierförster oder der Revierförsterin und der Arbeitsplätze erfolgt im Rahmen der Anstellung.</p>
Kostentragung	<p>Art. 16 Vollkostenrechnung, die Erstinvestitionen und die Erträge werden im Verhältnis der ins Forstrevier eingeworfenen Waldflächen unter den Gemeinden aufgeteilt.</p>
Kostenanteile	<p>Art. 17 Die Gemeinde Bauma verrechnet der Gemeinde Wila die durch den Forstbetrieb ausgeführten Arbeiten nach den auf der Basis der Betriebsrechnung festgelegten Kostenansätzen und den Stundenrapporten.</p>



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

## D. Geschäftsführende Gemeinde

Geschäftsführung                      Art. 18  
Die Gemeinde Bauma führt sämtliche Geschäfte des Forstreviers, die nicht in die Zuständigkeit des anderen Revierpartners oder der Forstrevierkommission fallen.

Rechnungsführung                      Art. 19  
Für den Finanzfluss und die Abwicklung von Holzverkauf, staatlichen Beiträgen an Private etc. wird ein Revierkonto (Durchlaufkonto) durch die Gemeinde geführt.

Subventionen                            Art. 20  
Allfällige Subventionen werden von der Gemeinde Bauma beantragt.

### **III. Perimeter**

Waldflächen                              Art. 21  
Am Forstrevier sind folgende Waldflächen beteiligt:

<i>Gemeinde</i>	<i>Waldfläche</i>	<i>Anteil</i>
Bauma	1'465 ha	77.20%
Wila	<u>432 ha</u>	<u>22.80%</u>
Total	1'897 ha	100.00%

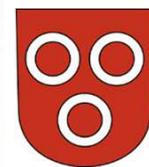


# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

Plan	<p>Art. 22</p> <p><sup>1</sup>Die Waldflächen der Gemeinde Bauma werden im Plan grün, diejenigen Waldflächen der Gemeinde Wila gelb dargestellt.</p> <p><sup>2</sup>Der Plan bildet einen integrierten Bestandteil dieses Reglement.</p>
------	--

## **IV. Schlussbestimmungen**

Bisherige Abmachungen	<p>Art. 23</p> <p>Bisherige Abmachungen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen, werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements für nicht anwendbar erklärt.</p>
Dauer und Beendigung	<p>Art. 24</p> <p><sup>1</sup>Dieses Reglement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.</p> <p><sup>2</sup>Unter Einhaltung einer Frist von 1 Jahr kann dieses Reglement auf das Ende einer Amtsperiode des Gemeinderates jeder Gemeinde gekündigt werden.</p> <p><sup>3</sup>Im gegenseitigen Einvernehmen der Gemeinden kann dieses Reglement durch übereinstimmende Beschlüsse des Gemeinderates jeder Gemeinde jederzeit aufgelöst werden.</p>



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

## Änderungen

### Art. 25

<sup>1</sup>Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Grundlage sind die Gemeinden verpflichtet ein neues Reglement auszuarbeiten. Die Kündigungsfrist gemäss Art. 22 Abs. 2 ist dabei nicht anwendbar.

<sup>2</sup>Untergeordnete Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung beider Gemeinden und der Schriftform; Nebenabreden bestehen nicht.

## Streitigkeiten

### Art. 26

<sup>1</sup>Streitigkeiten zwischen den Gemeinden, die sich aus diesem Reglement ergeben und die sich nicht gütlich regeln lassen, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses nach den geltenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

<sup>2</sup>Die Zuständigkeit der Gerichts- und Verwaltungsbehörden in zivilrechtlichen Streitigkeiten sowie in Anständen, bei welchen einer Gemeinde die Rechtsstellung eines Privaten zukommt, bleibt vorbehalten.

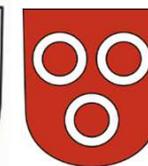
## Ausfertigungen

### Art. 27

Dieses Reglement wird in vier Exemplaren ausgefertigt; je zwei für die Gemeinde Bauma und für die Gemeinde Wila.



Gemeinde  
**BAUMA**



# Forstrevier Bauma-Wila; Text Reglement

## Art. 28

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. September 2015 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Bauma zu diesem Reglement.

Bauma, den

Wila, den

Politische Gemeinde Bauma  
Gemeinderat Bauma

Politische Gemeinde Wila  
Gemeinderat Wila

Marianne Heimgartner  
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm  
Gemeindeschreiber

Felix Moser  
Gemeindepräsident

Balz Zinniker  
Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates:

- Das Reglement über die Organisation und den Perimeter des Forstreviers Bauma-Wila wird genehmigt.

## Rechtsmittel

- Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen
- Gemeindebeschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen
- Protokollberichtigungsrekurs betreffend Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

